

Verfügung Nr. 3 des Bürgermeisters

Maßnahmen zur Eingrenzung des Coronavirus



Zur weiteren Eindämmung der Verbreitung des Coronavirus werden hiermit für den Bereich der Stadt Lorch am Rhein weiterführende Maßnahmen angeordnet:

1. Das Rathaus der Stadt Lorch ist seit **Montag, 16. März 2020** für den Publikumsverkehr geschlossen:

Die Bereiche der Stadtverwaltung bleiben besetzt und sind während der folgenden Zeiten telefonisch unter folgender Nummer zu erreichen:

06726 – 18 0

Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr

- Schriftliche Anfragen können auch weiterhin auf dem Postweg eingesendet werden, ebenso wie Anfragen per E-Mail. Diese sind zu richten an:

info@lorch-rhein.de


- Allgemeine Anfragen können darüber hinaus auch an die allgemeine Behördennummer gerichtet werden:

Tel. 115 (Montag bis Freitag von 08:00 bis 18:00 Uhr)

2. Alle öffentlichen Gebäude der Stadt Lorch, wie DGHs, MZGs, Gruppenräume, Jugendzentren, Bauhof, Robert-Struppmann-Museum, sind seit **Montag, 16. März 2020** geschlossen.
3. Die Vinothek in der Touristinformation ist ab 20. April 2020 montags bis freitags von 9 – 12 Uhr zum Einkauf wieder geöffnet.
4. Alle Spielplätze und Grillplätze in Lorch und den Stadtteilen bleiben weiterhin gesperrt.
5. Alle Versammlungen der Vereine in Lorch und den Stadtteilen sind weiterhin abzusagen und/oder zu verschieben.
Der Spiel- und Trainingsbetrieb ist weiterhin einzustellen.
6. Alle Feste kommunaler sowie privater Art sind weiterhin abzusagen.
7. Trauungen finden nur mit dem Brautpaar und den Trauzeugen statt.
8. Beisetzungen finden nur im Familienkreis statt.

Diese Verfügung gilt zunächst bis einschließlich 3. Mai 2020.

Lorch, den 16. April 2020


Ivo Reißler
Bürgermeister